

Aus Christian Pöpken: Vergangenheitspolitik durch Strafrecht – Der Oberste Gerichtshof der Britischen Zone und die Ahndung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit
mit Ausführungen zu Curt Staff (S. 318-374)

Curt Staff **Generalstaatsanwalt in Braunschweig (1945-48) und OLG-Präsident in Frankfurt am Main (1950-1970)**

„Zum Braunschweiger Generalstaatsanwalt wurde im Herbst 1945 Curt Staff ernannt... Während seiner Braunschweiger Zeit trieb Staff die Verfolgung von NS-Verbrechen engagiert voran. In der Staatsanwaltschaft richtete er eine vierköpfige Arbeitsgruppe ‚NS-Verbrechen‘ ein. Die Bürgermeister und Landräte im Lande Braunschweig wurden noch 1945 in einem Rundschreiben angehalten, Material über NS-Verbrechen zu sammeln und weiterzuleiten. Mit zweitausend Aufrufen, die an Mauern angeschlagen wurden, wandte sich Staff zudem direkt an die Bevölkerung, bat Zeugen, sich wegen der Riesebergmorde zu melden. In der Nachkriegszeit war es keineswegs selbstverständlich, dass Staatsanwaltschaften in Eigeninitiative wegen NS-Verbrechen ermittelten. Vielmehr wurden in den ersten Nachkriegsjahren die meisten NS-Ermittlungsverfahren aufgrund von Anzeigen aus den Kreisen der durch das NS-Regime geschädigten Personen eingeleitet.“ (Werner Sohn, 2003/ Anm.1)



Dr. Curt Staff, Braunschweiger Generalstaatsanwalt von 1945 bis 1948, u. J. (Ilse Staff).

Wer war dieser Curt Staff? Zum einen war er Generalstaatsanwalt in Braunschweig gleich nach dem Krieg und Vorgänger von Fritz Bauer. Waren die NS-Verbrechen insbesondere im Frühjahr/Sommer 1933 in Braunschweig besonders heftig gewesen, so gab es mit Staff und Bauer zwei Personen, die in besonderer Weise mit der Aufarbeitung dieser Verbrechen beschäftigt waren. Während Fritz Bauer inzwischen wieder sehr bekannt wurde, gibt es bisher zu Curt Staff nur wenig Literatur. (2) Das ist schade, da auch er in bemerkenswerter Weise als Jurist tätig gewesen ist, erst in Braunschweig als Generalstaatsanwalt (1945-48), dann als Senatspräsident am Obersten Gerichtshof der Britischen Zone in Köln (1948-50) und schließlich als Präsident des Oberlandesgerichts in Frankfurt am Main (1950-70).

Bekannter ist heute seine Frau Ilse Staff, die als erste Frau im deutschen Sprachraum im Öffentlichen Recht habilitierte und von 1971-1993 als Professorin für Öffentliches Recht an der Universität Frankfurt lehrte. Sie setzte sich für Aufarbeitung der NS-Verbrechen von Juristen ein. Seit 2014 wird an der Universität Frankfurt der Ilse-Staff-Preis verliehen.

Die Frühzeit von Curt Staff (1901- 1933)

Curt Staff wurde am 4. Oktober 1901 in Grevenbroich geboren. Nach dem Abitur studierte er ab 1920 Jura in Göttingen und engagierte sich bald politisch in verschiedenen Studentengruppen. Im Studium machte er die Bekanntschaft mit dem Göttinger Philosophen Leonard Nelson, der ihn nachhaltig beeinflusste.

Während des Studiums musste er seine alleinstehende Mutter versorgen, die von ihrem Mann, Curt Staffs Vater, verlassen worden war. In der Inflation hatte sie ihr Vermögen verloren. Staff arbeitete daher nebenbei in der Justizverwaltung. Nach dem 1. Staatsexamen 1924 absolvierte er den juristischen Vorbereitungsdienst am Amtsgericht Braunschweig. Die Dienstzeugnisse waren meist positiv, allerdings gab es auch Misstöne. Ein Mangel an Selbstkritik und forsches Auftreten wurde ihm bescheinigt. Er war schon damals ein eigenwilliger, selbstsicher auftretender Mensch, der Konflikte nicht scheute. Im November 1927 bestand er sein 2. Staatsexamen.

Eine Bewerbung in der Justiz wurde vom Justizminister abgelehnt. Allerdings erfolgte durch den Braunschweigischen Innenminister Steinbrecher (SPD) eine Übernahme in den Staatsdienst. Hier wurde er Leiter der Abteilung II der Kriminalpolizei. Nach Pöpken war es der Beginn eines „kometenhaften“ Aufstiegs. (3)

Im Freistaat Braunschweig gab es seit 1927 eine Alleinregierung der SPD unter Ministerpräsident Heinrich Jasper, und Staff galt als sozialdemokratischer „Starjurist“. Allerdings musste Steinbrecher die Personalie Staff im Landtag am 3. Februar 1928 rechtfertigen, und zwar wegen des Vorwurfs der „Parteibuchwirtschaft“.

Im Jahr 1929 fertigte Staff eine Broschüre über Kriminalbiologie an. Das Ziel der Schrift war der „dauerhafte Schutz der Gesellschaft vor ‚sozial krankhaften‘ Individuen“. Hierbei forderte er die kriminalbiologische Erfassung der Bevölkerung und trat für Sicherungsverwahrung und Sterilisation ein. Wie Lombroso und Mendel war er damals der Ansicht, dass Verbrechen genetisch bedingt sei. Viele Sozialdemokraten befürworteten wie Staff negativ-eugenische Maßnahmen. Es waren Vertreter einer sozialistischen Eugenik, die zwar eine Aushöhlung demokratischer Individualrechte zuließ, nicht aber den Lebenswert bestritt. Am Ende der Broschüre kündigte Staff an, wie man am zweckmäßigsten mit der kriminalbiologischen Untersuchung von „asozialen“ Familien in Braunschweig beginnen könne. In Hamburg, Sachsen und Bayern waren solche Untersuchungsstellen schon eingerichtet worden. Staff verfolgte aber diesen Weg nicht weiter, weil er jetzt in den Justizdienst eintrat.

Am 1. März 1930 erfolgte seine Ernennung zum Landgerichtsrat. Er sollte so die „Phalanx“ der nationalkonservativen Richterschaft auflockern, geriet aber schon bald selber ins Visier der Gegner. Am 26. März 1930 wurde schon wieder im Landtag über ihn diskutiert. Sein Charakter lasse zu wünschen übrig, er sei ein Karriererist - so Marquardt von der DVP – und er hätte ein schwieriges Verhältnis zur Autorität. Die NSDAP beschwerte sich, dass er gegenüber mittleren Beamten ein überhebliches Wesen zur Schau gestellt habe. Starke Unterstützung erhielt er dagegen von den Genossen, und es gab sogar Pläne der SPD, ihn als Generalstaatsanwalt zu ernennen. Schon wegen des Regierungswechsel nach dem 14. September 1930 wurde dies hinfällig. Die NSDAP hatte kräftig an Stimmen gewonnen und bildete zusammen mit der BEL (Bürgerliche Einheitsliste aus DNVP, DVP und anderen) die erste dauerhafte Regierung im Deutschen Reich mit Beteiligung der NSDAP. Seine Beauftragung als Staatsanwalt wurde zurückgenommen, er wurde Landgerichtsrat und neue Schikanen begannen für die SPD.

Die Zeit von 1933 – 1945 (Schutzhaft, KZ-Dachau, Arbeit als Privatsekretär)

War Staff bisher als Landgerichtsrat durch sein Amt geschützt gewesen, so änderte sich das nach der Machtergreifung, insbesondere da er ablehnte, NSDAP-Mitglied zu werden. Später berichtete er in einer nicht veröffentlichten Schrift von 1944/ 45, wie gefährlich die Zeit schon ab 1930 für KPD, SPD und Eiserner Front gewesen war. Es gab willkürliche Verbote,

Verhaftungen und Misshandlungen schon vor 1933. Ab 1933 wurde die Lage immer schlimmer, wobei die Justiz mit Schnellgerichten und später mit dem Sondergericht ihren Teil dazu beitrug. Bis Sommer 1933 fand in Braunschweig eine regelrechte Gewaltorgie gegen politische Gegner statt, die selbst reichsweit für Aufsehen sorgte. Die Erstürmung des Volksfreundhauses der SPD im März und die Einrichtung der AOK als Folterzentrale sorgten für Entsetzen, dann die Erschießungen von 10 von KPD-Mitgliedern am 4. Juli in Rieseberg bei Königslutter – insgesamt gab es bis Sommer 26 Tote. Auch Staff wurde auf offener Straße von SA-Leuten verprügelt und musste mehrere Tage im Bett verbringen. Angehörige der SPD wie Steinbrecher, Sievers und Otto Grotewohl verließen Braunschweig.

Pöpken stellt die Frage, weshalb Staff trotzdem in Braunschweig blieb. (4) Hoffte er, verschont zu bleiben? Wollte er seine Mutter weiter unterstützen? Eine erste Forderung nach Entlassung gab es schon am 14. März 1933 im Landtag. Dann kam eine Klage eines Anwaltes, den Staff als Richter verurteilt hatte. Kurzzeitig geriet Staff in Schutzhaft. Anschließend wurde er gedrängt, seine eigene Beurlaubung zu beantragen, was er dann am 2. Mai 1933 tat – letztlich auf Drohung des Braunschweiger Landgerichtspräsidenten Lachmund, der ihn darauf hinwies, dass er sonst wieder in Schutzhaft käme. Am 10. Juni wurde er schließlich entlassen, weil er nicht „rückhaltlos“ für den nationalen Staat eintrat. Da er weder Ruhegehalt noch eine Abfindung bekam, klagte er gegen seine Entlassung. Der Braunschweigische Justizminister (und SS-Offizier) Alpers lehnte ab. 1935 versuchte er noch einmal, gegen die Entlassung zu klagen (bei Reichsjustizminister Gürtner), aber diesmal lehnte der OLG-Präsident Nebelung ab, der die Sache bearbeiten musste. Damit waren beruflich alle juristischen Wege versperrt (auch als Notar).

Die Situation war finanziell und psychisch für Staff belastend, vor allem, weil er noch bei seiner mittellosen Mutter wohnte. Diese kritisierte seine Haltung und litt sehr auch unter den ständigen Hausdurchsuchungen, die stattfanden. Schließlich starb sie wegen der großen Belastung.

In der Zeit hatte Staff in einer Gartenkolonie in BS-Riddagshausen geheime Treffen mit NS-Gegnern, was Mitte 1935 aufflog. Mit 90 anderen Personen kam er daraufhin in Schutzhaft, in der er mehr als 14 Monaten verblieb (vom 9. August 1935- 13. Oktober 1936). Die ersten Tage war er im Braunschweiger Gefängnis Rennelberg inhaftiert, danach kam er ins KZ-Dachau, wo er u.a. mit Kurt Schumacher zusammentraf. Beide verstanden sich gut, allerdings war Staff deutlich weiter links. Das zeigte sich auch später nach dem Krieg, als Schumacher 1945/ 46 gegen eine Vereinigung von SPD und KPD war, während Staff dies befürwortete.

Im Lager Dachau bestand ein relativ guter Zusammenhalt unter den Gefangenen, was für den Einzelnen wichtig war, um einigermaßen gut überleben zu können. Staff war dort als Revierschreiber tätig sowie in der Bücherei und als Sprechstundenhilfe, so dass er weniger „Verschleiß“ hatte. Durch Anstrengungen in der ersten Zeit hatte er aber ein Herzmuskelschaden erlitten, der später nachwirkte.

In seiner Schrift von 1944/ 45 beschreibt er auch diese Zeit näher. Nach dem Krieg trat er als Zeuge im Verfahren gegen Otto Diederichs auf, der als Polizeiverwaltungsjurist und SS-Oberführer für die Schutzhaftbefehle in Braunschweig maßgeblich verantwortlich war.

Nach der Haftentlassung war das dringendste Problem die Sicherung des Lebensunterhalts. Diesmal war er sogar zu einem Eingeständnis gegenüber dem Regime bereit und schrieb 1937 einen Bittbrief an NS-Ministerpräsidenten Klagges, der jedoch unbeantwortet blieb. Schließlich hatte er Glück und fand eine Arbeit bei einer Baufirma in Blankenburg. Das kam ihm entgegen, da er sich wegen der ständigen Beobachtung durch die Gestapo nicht mehr in Braunschweig aufhalten wollte.

Wichtiger war dann, dass er durch Vermittlung ein Jahr später eine Anstellung als Privatsekretär bei dem Textilindustriellen Heinrich Pferdmenes fand. Er konnte dort von 1938 bis 1945 arbeiten und war so finanziell abgesichert. Der Bruder von Pferdmenes wurde nach dem Krieg bekannt als Banker und Vertrauter von Adenauer. Der Hauptsitz des Unternehmens lag in

Rheydt, mit mehreren Betrieben an verschiedenen Orten. Da Uniformen hergestellt wurden, galt der Betrieb als kriegswichtig. In der Zeit trat Staff in die Deutsche Arbeitsfront (DAF) ein und war zeitweise als Kassierer für die Nationalsozialistische Wohlfahrt tätig. Wegen der Arbeit war er in die Nähe von Rheydt nach Mönchen-Gladbach gezogen, wo er im September 1944 ausgebombt wurde. Im Frühjahr 1945 ging er zurück nach Braunschweig.

Zur Broschüre „Die Herrschaft der Kriminellen“ (1944/45) von Curt Staff

Die Schrift umfasst 60 Seiten. Adressat waren die Alliierten. Auch die Frage zum Umgang mit den Verbrechen nach dem Krieg wird behandelt – ähnlich wie bei Fritz Bauer. Wichtig war ihm, dass es keine Kollektivschuld gab. Der Hauptteil wurde im Juli 1944 geschrieben, ein Nachwort wurde nach Kriegsende noch hinzugefügt. Er schrieb über Gewalt und Terror, über Gräueltaten gegen Juden und im Osten sowie ausführlich über die KZ-Haft. besonders negativ charakterisiert er die „Kriminellen“ im Lager. – Es gab viele Parallelen zum Buch von Eugen Kogon „Der SS-Staat“. Staff forderte eine Aufarbeitung durch deutsche Gerichte, um einer „Mythenbildung“ vorzubeugen. Besonders hart ging er mit den Juristen ins Gericht. Richter wie Staatsanwälte hätten eher wie kaltblütige Täter gehandelt. (5)

Die Zeit von 1945- 1948: Curt Staff als Generalstaatsanwalt in Braunschweig

Gleich nach der bedingungslosen Kapitulation wurde Staff am 17. Mai 1945 zum Generalstaatsanwalt in Braunschweig ernannt. Er hatte sich schon am 8. Mai im Braunschweigischen Staatsministerium bei dem neuen Ministerpräsidenten Schlebusch melden sollen, da er wohl auf einer „weißen“ Liste der Engländer stand. Außerdem hatte sich Schlebusch direkt für ihn eingesetzt, was Staff als Hauptgrund für seine Ernennung sah. Allerdings wurde er schon am 19. Mai für kurze Zeit nach Gandersheim beordert, da es für einen Generalstaatsanwalt in Braunschweig noch nichts zu tun gab. In Gandersheim sollte er als Landrat tätig sein. In der ersten Zeit nach dem Krieg waren gerade diese Landräte sehr wichtig gewesen.

Die Netzwerke der SPD von früher wurden wieder aktiviert, nicht aber die der KPD, die den Briten suspekt waren. Der Wechsel nach Gandersheim kam Staff gelegen, weil Pferdmeniges dort ein Rittergut hatte.

Am 1. August 1945 kehrte er nach Braunschweig zurück und nahm seine Tätigkeit als Generalstaatsanwalt auf. Als Leiter der Anklagebehörde unterstand er dem OLG-Präsidenten Mansfeld. Da in Braunschweig Wohnraumangel bestand, zog er nach Wolfenbüttel.

In Braunschweig herrschte in der Nachkriegssituation eine hohe Kriminalität. Es gab viel zu tun. Staff selber korrigierte NS-Urteile, hob aber nicht alle Urteile des Sondergerichts gleich auf. Er beteiligte sich am „Holland-Ausschuss“, der hauptsächlich für die Entnazifizierung zuständig war. Insgesamt gab es Probleme, Personal zu finden. Viele Juristen wollten nicht bei der Staatsanwaltschaft arbeiten, zum einen aus Angst vor Erpressung oder aus der Unsicherheit heraus, was nach dem Abzug der Briten käme. Einmal wandte er sich an OLG-Rat Meier-Branecke, der Oberkriegsrat gewesen und selbst politisch belastet war. Dieser empfahl ehemalige WehrmachtKollegen, was sich später als problematisch erwies. (6)

Beim ersten Justizskandal der Nachkriegszeit spielte Staff eine kleine Rolle. Es ging um Hermsen, der 1945 zum OLG-Präsidenten in Hamm ernannt worden war. Ein Untersuchungsausschuss wurde eingerichtet, um seine Rolle in der NS-Zeit zu klären. Obwohl er kein Mitglied der NSDAP war, hatte er harte Urteile gegen politische Gegner gefällt. Hermsen legte schließlich sein Amt nieder, allerdings erfolgte später noch eine Ehrenrettung durch die Briten.

In Braunschweig schuf Staff eine eigene Abteilung für Aufarbeitung von NS-Verbrechen, deren Leiter ab Oktober 1945 Landgerichtsrat Hartmann wurde. Es ging vor allem um Denunzianten. Strafen für Richter gab es nicht, hier war Staff noch sehr milde.

Das KRG Nr. 10: Eine besondere Rolle für die Rechtsprechung von Staff spielte das Kontrollratsgesetz Nr. 10. Wegen des Rückwirkungsverbots wurde es von vielen deutschen Richtern kritisiert. Staff gehörte zu den wenigen deutschen Juristen, die – wie auch Klaas in Hamburg oder Meyer-Abich in Oldenburg – das Gesetz anwandten. Bei Denunziationen setzte Staff meist auf deutsches Recht.

Für Pöpken biss Staff in den „sauren Apfel“ und erkannte das Gesetz als ein Ausnahmegesetz mit rückwirkender Rechtskraft an. „Die Rechtssicherheit wurde insofern dem Primat der Gerechtigkeit untergeordnet oder – folgt man dem OGH im Urteil vom 4. Mai 1948 – dass erst die rückwirkende KRG -10 - Anwendung eine Rückkehr zur Rechtssicherheit bedeute“. (7) Erst das KRG Nr.10 bot die Gewähr für Ahndung vieler NS-Verbrechen. Die deutschen Gerichte hatten allerdings erst seit dem 5. Juli 1947 die Möglichkeit, Rechtsprechung nach dem KRG Nr. 10 durchzuführen.

In Braunschweig kritisierte die Linke jedoch die schleppende Aufarbeitung. Sehr ernüchternd war z. B. der Freispruch von SA-Hilfspolizistenführer Hannibal aus Wolfenbüttel am 16. Mai 1947 vor dem Landgericht Braunschweig. Oft waren die Urteile sehr milde, so auch im Helmstedt-Prozess, wo das Urteil am 15. Dezember 1947 gesprochen wurde. Gegen dieses Urteil organisierten die Gewerkschaften und Linksparteien eine Großdemonstration mit über 20.000 Menschen. Bis Ende 1949 fanden insgesamt 985 Ermittlungen statt, aber es gab nur 83 Anklagen gegen 211 Personen. Für die milde Rechtsprechung war allerdings nicht Staff verantwortlich. Er selber setzte bei Richtern für die Umsetzung des KRG Nr.10 ein und nahm damit Grundzüge der späteren OGH-Auslegung zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorweg. Mit seinem Engagement für das KRG Nr. 10 machte er sich allerdings unter den Juristen wenig Freunde. Dieses wurde z.B. bei Verfahren gegen Ex-Sondergerichtsvorsitzenden Lachmund und Ex-Generalstaatsanwalt a.D. Meißner sowie gegen die Sonderrichter Lerche, Angerstein und Lerche angewandt. In zentralen Fragen stand Staff in Opposition zur Mehrheit der Juristen.

Nach dem Weggang von Staff aus Braunschweig erfuhr die Strafverfolgung erst wieder Auftrieb durch Fritz Bauer. Dieser verstand das KRG Nr.10 letztlich als einen „revolutionären Anlauf zu einem für Deutschland neuem Recht.“ (8)

Zwischenspiel: Als Justizdirektor am ZJA (Zentral-Justizamt in Hamburg) – 1946/47

Von der Militärregierung wurde Staff insgesamt sehr geschätzt. Er sollte daher zum 1. Oktober 1946 zum Justizdirektor des ZJA (Zentral-Justizamt für die Britische Zone) in Hamburg ernannt werden. Erst im August sagte Staff zu. Wegen der schlechten Wohnmöglichkeiten in Hamburg zog er nicht dorthin (das ihm angebotene Haus war unbeheizt). Die Briten wunderten sich etwas über seine hohen Ansprüche. Trotzdem wurde er Leiter des ZJA.

Als neuer Justizdirektor arbeitete er daran, die alliierten Strafrechtsnormen zu implementieren und in der Praxis zu verankern. Dabei war er den Briten weisungsgebunden. Ein Schwerpunkt waren wieder NS-Denunziationen. Insgesamt war er aber nicht glücklich mit der Versetzung und bat am 10. Februar um Rückversetzung als Generalstaatsanwalt, was ihm am 18. Februar 1947 gewährt wurde. (9)

Am Ende des Jahres – im Dezember 1947 – wurde Staff für eine neue Führungsposition vorgeschlagen, und zwar als Senatspräsident des neu entstehenden Obersten Gerichtshofs (OGH) der Britischen Zone in Köln.

Die Zeit von 1948- 1950: Am Obersten Gerichtshof (OGH) der Britischen Zone in Köln

Am 17. Dezember 1947 folgte die Berufung zum Senatspräsidenten am OGH mit Wirkung zum 1.1.1948. Da sich die Eröffnung des OGH verzögerte, nahm Staff erst einmal ab 1. Februar die Tätigkeit an seiner alten Dienststelle in Braunschweig wahr.

Ende Februar zeigte sich eine schwere Herzmuskelstörung, durch die er wochenlang am Arbeiten gehindert war. Auslöser war u.a. die Entdeckung, dass seine Post heimlich von der

Militärregierung geöffnet worden war, was ihn sehr verletzte. Grund war eine Denunziation bei der britischen Geheimpolizei, er sei KPD-Mitglied. Es kam zu einer Befragung, die er als sehr peinlich empfand. Staff legte Beschwerde ein, und die Militärbehörde entschuldigte sich. Staff war hier sehr sensibel, nach seiner Entlassung aus dem Staatsdienst 1933 und der Verhaftung in Braunschweig 1935.

Den Dienst in Köln trat Staff deshalb erst am 19. Mai 1948 an, d.h. zwei Wochen, nachdem der OGH eröffnet worden war. Staff prägte die Arbeit des Gerichts maßgeblich. Er wirkte an der Mehrzahl zu NS-Menschlichkeitsverbrechen mit – insgesamt an 362 von 583. Seiner Rechtsauffassung kam zentrale Bedeutung zu. Wahrscheinlich hatte er sich mit den Kollegen abgestimmt, als am 4. Mai 1948 die Grundsatzentscheidung zur Anwendung alliierter Strafrechtsnormen verkündet wurden und die Rückwirkung bejaht wurde.

Seine Lebenssituation allerdings war zunächst kompliziert, da er mehrere Monate zwischen Köln und Wolfenbüttel pendeln musste. Die Zusammenarbeit mit den anderen Richtern war dagegen eher unproblematisch, insbesondere bestand ein gutes Verhältnis zu Friedrich Wilhelm Geier und Heinrich Jagusch. Staff erhielt auch eine gute Beurteilung vom OGH-Präsidenten Wolff, der ihn für das Amt eines Senatspräsidenten am neuen BGH empfahl.

Die Zeit von 1950 – 1970: Präsident des Oberlandesgerichts in Frankfurt am Main

Staff war für die Wahl am neu entstehenden Bundesgerichtshof vorgeschlagen worden, die Beratung zu ihm fand am 15. Dezember 1950 statt. Er erhielt eine Absage und auch Bundesjustizminister Dehler hielt ihn für das Amt ungeeignet, er sei eher „psychisch auffällig“ (10) Stattdessen wurde der ehemalige Reichsgerichtsrat Hermann Weinkauff Vorsitzender des BGH. Die SPD kritisierte die Entscheidung, insbesondere Adolf Arndt und Georg August Zinn. Es erfolgte von ihnen und anderen ein Brief und Attacke gegen Dehler in der Frankfurter Rundschau, in dem die bestehenden Konflikte zwischen Dehler und der SPD zum Ausdruck kamen. Für Pöpken stellt sich die Frage, ob Curt Staff ein Opfer dieser Konflikte wurde. (11) Hauptgrund der Ablehnung war wohl die Rechtspraxis von Staff am OGH mit der Befürwortung des KRG Nr. 10.

Nach dieser Anlehnung hatte Staff quasi Glück im Unglück. Der neu gewählte hessische Ministerpräsident Georg August Zinn berief ihn in das höchste Justizamt Hessens. Zinn war nicht nur Ministerpräsident des Landes (von 1950- 1969), sondern leitete von 1950 – 1962 auch das Justizressort. Hessen wurde so als sozialdemokratisches Musterland ausgebaut. Die Anstellung von Staff als hessischer Richter und Ernennung zum Gerichtspräsidenten erfolgte am 12. April 1951.

Staff pendelte zunächst zwischen Köln und Frankfurt, da sein Hauptwohnsitz noch in Köln war, wo er auch als Honorarprofessor tätig war. Bei seiner Frankfurter Tätigkeit als Präsident des Oberlandesgerichtes geriet er manchmal in eine zwiespältige Lage, da er auch Entscheidungen vertreten musste, die er nicht unbedingt befürwortete. Das betraf z. B. die Entscheidung, Krume – einem Mitarbeiter von Eichmann – aus der Untersuchungshaft zu entlassen. Dieser wurde dann erst schließlich 1969 wegen Mord lebenslang verurteilt. Oder die Entlassung von Adolf Heinz Beckerle, dem früheren hessischen SA-Obergruppenführer und zeitweiligen Polizeipräsidenten von Frankfurt. Ein Verfahren gegen ihn wurde 1967 dann wegen Krankheit eingestellt. Andererseits waren dies auch Besonderheiten des „Staff-Senats“, der eine äußerst liberale Haftpraxis mit jedoch strengen rechtsstaatlichen Grundsätzen vertrat. – Eine andere Folge dieser Praxis war die Entlassung der Frankfurter Kaufhaus-Brandstifter, zu denen auch Andreas Baader und Gudrun Ensslin gehörten. Nach der Entlassung aus der U-Haft am 13. Juni 1969 bauten sie dann die RAF auf.

Ab September 1951 wurde Staff neuer Honorarprofessor an der Universität Frankfurt. Schwerpunkte waren rechtsphilosophische und rechtsgeschichtliche Themen, zudem trat er für eine Verbesserung des juristischen Nachwuchses ein. Er vertrat einen Humanismus – Grundlage

dafür war ihm eine sichere rechtsstaatliche Ordnung. Wichtig sei die Gleichheit aller Menschen auf wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Gebiet. Demokratie und Rechtsstaat ohne Sozialstaatsprinzip seien nur leere Hüllen.

Verbrechen war für Staff ein soziales Ereignis, als Konflikt des Einzelnen mit der Gesellschaft. Kriminalität sah er als Neigung bei allen Menschen. Wenn die Not am größten werde, erfolge die Umsetzung zur Tat. Wie Bauer sprach sich Staff gegen ein Schuldstrafrecht aus.

1953 starb Staffs erste Ehefrau – nach 15jähriger Ehe. Knapp drei Jahre später heiratete er die junge Juristin Ilse Hupe. Diese wurde 1969 als eine der ersten Frauen in Westdeutschland im Fach Jura habilitiert und war später als Professorin für öffentliches Recht in Frankfurt tätig.

Curt Staff beendete seine Tätigkeit Ende Oktober 1969, nachdem er seine Dienstzeit auf Vollendung des 68. Lebensjahres verlängert hatte, was als Verfolgter des NS-Regimes möglich war. Die offizielle Verabschiedung erfolgte im Februar 1970. (12) Curt und Ilse Staff waren schon 1969 nach Kelkheim (Taunus) gezogen.

Ihrem Freundeskreis gehörte u.a. Max Horkheimer und dessen Frau Rose an, auch zu Fritz Bauer hatte insbesondere Ilse Staff eine enge Freundschaft. Von 1946- 1955 hatte Staff einen engen Austausch mit den früheren Dachauer Mithäftlingen, von einigen wurde er öfter um Rat in Entschädigungs- und juristischen Fragen gebeten. Ein Wiedergutmachungsverfahren war für ihn – wie für Bauer – eine langwierige und zermürbende Angelegenheit. Schließlich hatte er im Mai 1950 eine Entschädigung von 2.250 DM (für 15 Monate Haft) erhalten. 1959 erhielt er dann noch 4.707 DM wegen der Entlassung aus dem Staatsdienst und Verlust der Dienstgehälter.

Bis zuletzt blieb Staff linker Sozialdemokrat („Linkssozialist“) und trat gegen die herrschende Meinung für eine Öffnung nach links ein. Die SPD dagegen wandte sich der bürgerlichen Mitte zu – Ausdruck dafür war das Godesberger Programm von 1959 und die Trennung von SDS im Jahr 1960. Staff dagegen zeigte sich solidarisch mit dem SDS. 1961 wurde er Mitglied in der neu gegründeten Sozialistischen Fördergemeinschaft (SFG). Er trat dort allerdings aus, als die SPD einen „Unvereinbarkeitsbeschluss“ mit SDS und SFG gefällig hatte. Letztlich entschied sich Staff für die SPD, anders als z. B. Wolfgang Abendroth. Im Kalten Krieg setzte sich Staff gegen Kommunistenverfolgung ein und unterschrieb dazu eine Petition an Bundespräsident Heuss. Damit wandte er sich auch gegen ein politisches Strafrecht. Eine besondere Stellung für Staff hatte die Verhandlung über die Revision gegen die Verurteilung des Studentenführers Daniel Cohn-Bendit, bei der die 6-monatige Bewährungsstrafe aufgehoben wurde. Dieses Urteil war am Ende der Dienstzeit eine Art persönliches Testament (13) In dem Urteil wurde das Demonstrationsrecht neu bewertet und nicht wie in der Kaiserzeit als Bedrohung empfunden.

Bei seiner Verabschiedung im Februar 1970 sprach Staff über ein zentrales Lebensthema von ihm: den Nationalsozialismus und seine Wurzeln. Die Ursachen sah er in der Abkehr von Vernunft, Missachtung des Rechts und eines ungesunden Nationalismus. Er zitierte dabei Augustinus, für den Staaten ohne Gerechtigkeit Räuberbanden seien.

Die letzten Jahre lebte Curt Staff mit seiner Frau zurückgezogen in Kelkheim. Er verstarb am 22. August 1976.

Udo Dittmann (Juli 2023)

Ich möchte Werner Renz und Georg Falk danken, die mich auf die Recherchen von Christian Pöpken zu Curt Staff hingewiesen haben, sowie auf Christian Pöpken, der mir dankenswerter Weise sein Manuskript über den Obersten Gerichtshof in der Britischen Zone und Curt Staff zur Verfügung gestellt hat. Dadurch war es möglich, einen guten Überblick über Leben und Tätigkeit dieses engagierten Juristen zu bekommen, der bisher eher zu den vergessenen Personen der Nachkriegsgeschichte gehörte.

Anmerkungen:

1. Werner Sohn: Im Spiegel der Nachkriegsprozesse. Die Errichtung der NS-Herrschaft im Freistaat Braunschweig. Hrsg. Arbeitskreis Andere Geschichte Braunschweig. Braunschweig. 2003. S.51
2. Zu Curt Staff siehe: Erhard Zimmer: Die Geschichte des Oberlandesgerichts in Frankfurt am Main. Frankfurt. 1976. S. 152ff sowie Thomas Henne: Curt Staff zum 100. Geburtstag. Neue Juristische Wochenschrift. Jahrgang 2001, S.3030f
3. Christian Pöpken: Vergangenheitspolitik durch Strafrecht. Der Oberste Gerichtshof der Britischen Zone und die Ahndung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Baden-Baden. 2021. S. 322
4. ebd. S.330
5. ebd. S.339. Es wäre sicher interessant, wenn die Schrift einmal veröffentlicht werden könnte.
6. Zu Meier-Branecke siehe auch Helmut Kramer: Karrieren und Selbstrechtfertigungen ehemaliger Wehrmachtsjuristen nach 1945.
<https://www.kramerwf.de/erinnerungsstaetten-zur-justizgeschichte/reichskriegsgericht-in-der-witzlebenstrasse/karrieren-und-selbstrechtfertigungen>
7. Pöpken, S. 352
8. ebd. S.355
9. ebd. S.358
10. ebd. S.362
11. ebd. S.363
12. ebd. S.374
13. ebd. S.371